

## Erlaubte Hilfsmittel für die Abschlussprüfungen im Zulassungsstudium

Mathematik I (Algebra)	Eine persönlich erstellte und/oder eine gedruckte Formelsammlung (handschriftliche Einträge <b>ohne</b> Lösungsansätze sind erlaubt) Ein elektronischer Rechner (ohne Textverarbeitung oder Kapazität für drahtlose Kommunikation)
Mathematik II (Geometrie)	Eine persönlich erstellte und/oder eine gedruckte Formelsammlung (handschriftliche Einträge <b>ohne</b> Lösungsansätze sind erlaubt) Ein elektronischer Rechner (ohne Textverarbeitung oder Kapazität für drahtlose Kommunikation)
Deutsch	keine
Englisch	keine
Fach Physik	Eine persönlich erstellte und/oder eine gedruckte Formelsammlung (handschriftliche Einträge <b>ohne</b> Lösungsansätze sind erlaubt) Ein elektronischer Rechner (ohne Textverarbeitung oder Kapazität für drahtlose Kommunikation)
Fach Gesellschaft	keine Hilfsmittel

Zürich im Mai 2008

## **Merkblatt für Prüfungskandidaten und Prüfungskandidatinnen Zulassungsstudium**

1. Im Prüfungszimmer vorgeschriebene Sitzordnung einhalten.
2. Mappen, Hefte, Bücher etc. am Zimmerrand deponieren (unbeschriftete Unterlagen verwenden). Mobiltelefone sind ausgeschaltet und in den Mappen verstaut.
3. Für Schreibmaterial, Blätter sowie erlaubte Hilfsmittel sind die Studierenden selbst verantwortlich. Es werden keine Hilfsmittel abgegeben.
4. Prüfungsmäppchen in **Druckschrift** anschreiben (Name, Klasse, Prüfungsfach, Dozent)
5. Nach Prüfung abgeben: Aufgabenblätter, alle Lösungen, Mäppchen.
6. Bei unvorhergesehenen Vorfällen vor der Prüfung (Unfall, Krankheit, Verspätung von Verkehrsmitteln etc.) ist unverzüglich das Sekretariat telefonisch zu verständigen. Das weitere Vorgehen wird mitgeteilt. Schriftliche Bestätigungen des Vorfalles (z.B. Arztzeugnis, Bestätigung der SBB, der Polizei etc.) sind so rasch als möglich ans Sekretariat zu leiten.
7. Nach Abgabe der Prüfung bzw. beim Warten auf die mündliche Prüfung muss Lärm in den Gängen zwingend vermieden werden, um noch an der Prüfung weilende Absolventen nicht zu stören..
8. Wird eine begonnene Prüfung aus irgendwelchen Gründen (auch plötzliche Übelkeit etc.) abgebrochen, so gilt sie als nicht bestanden.
9. Mündliche Prüfungen:  
-Einzelprüfungen gemäss Prüfungsplan  
-Erscheinen: mindestens 15 Minuten vor der Prüfung
10. Verstösse gegen Prüfungsordnung (siehe Reglement Zulassungsstudium) führen zu Prüfungsausschluss.
11. Der Prüfungserfolg wird nur schriftlich bekannt gegeben. Telefonische- oder auch mündliche Auskünfte im Sekretariat werden nicht gegeben.
12. Detailbestimmungen zu den Prüfungen finden Sie im Reglement.
13. Viel Erfolg!